

1. T-Mobile Tarifangebote/ Produktkennung/ Startguthaben

Produktkennung:	Xtra Pac			Xtra Card	
	5 EUR	10 EUR	15 EUR	10 EUR	15 EUR
Xtra Classic: bis zu 12 Monate Phonetime ¹⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Xtra Smart: bis zu 12 Monate Phonetime ¹⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Xtra Friends: bis zu 3 Monate Phonetime ¹⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Ihre Kundendaten

Frau Herr Firma Titel²⁾ _____

Geburtsdatum _____

Name/ Firma _____

Vorname _____

Straße/ Hausnr. _____

Land _____ PLZ _____

Ort _____

E-Mail Adresse³⁾ _____

3. Speicherung Ihrer Verkehrsdaten

- Speicherung** der Daten verkürzt um die letzten drei Ziffern bis 80 Tage, beginnend mit dem 5. Tag des Folgemonats, in dem die Gespräche geführt wurden.
- Löschen** sofort am 5. Tag des Folgemonats, in dem die Gespräche geführt wurden

Hinweis: Wünschen Sie die sofortige Löschung der Verkehrsdaten, wird T-Mobile von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Nachweis der Richtigkeit der Entgeltabrechnung befreit. Wenn Sie von Ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen, werden die Daten vollständig für die Dauer von 80 Tagen ab dem 5. Tag des Folgemonats, in dem die Gespräche geführt wurden, gespeichert.

4. Ihre Legitimationsdaten

Personal- ausweis oder Reise- pass Gültig bis _____

Nationalität _____

Ausweisnr. _____

Ausstellungs- ort _____

Ohne Eintrag (z.B. Behörde) Mit Eintrag Register- nummer _____

Register- ort _____

5. Ihre Rufnummernmitnahme (Portierungsauftrag)

Ich beauftrage T-Mobile Deutschland GmbH, folgende Mobilfunk-Rufnummer vom bisherigen Mobilfunk-Anbieter nach dessen Freigabe in das T-Mobile Deutschland Netz zu importieren.

Rufnummer **0 1** _____ - _____

bisheriger Mobilfunk-Anbieter _____

Ich erkläre hiermit, dass die von mir angegebene Mobilfunk-Rufnummer einem Mobilfunk-Vertrag, den ich bei o.g. Mobilfunk-Anbieter abgeschlossen habe (bisheriger Mobilfunk-Vertrag) zugeordnet ist. Ich versichere, dass der bisherige Mobilfunk-Vertrag bereits von mir ordnungsgemäß gekündigt worden ist.

Für Firmenkunden oder Behörden: Bitte Kundennummer des bisherigen Mobilfunk-Anbieters angeben.

Ich erkenne an, dass aus technischen und/ oder administrativen Gründen die Portierung der Mobilfunk-Rufnummer von dem bisherigen Mobilfunk-Anbieter zu T-Mobile in Einzelfällen um bis zu vier Kalendertage vor dem Ende des bisherigen Mobilfunk-Vertrages erfolgen kann.

Sofern Sie Fragen zu den Folgen für Ihren bisherigen Mobilfunk-Vertrag haben, wenden Sie sich bitte an Ihren bisherigen Mobilfunk-Anbieter.

Datum, Unterschrift des Kunden

6. Ihre T-Mobile Kundendaten (siehe Daten auf der Verpackung)

T-Mobile Rufnummer **0 1** _____ - _____

T-Mobile Kartennummer _____ - _____ / _____

7. Vertragspartner/ Allgemeine Geschäftsbedingungen/ Einwilligung Erhalt Produkt- und Dienstleistungsinformationen/ Datenschutzerklärung

Vertragspartner: T-Mobile Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn, Amtsgericht: Bonn, HRB 5919, EAR-Reg.-Nr.: DE 60 800 328.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste für den Mobilfunk-Dienst Xtra von T-Mobile, die ich zur Kenntnis genommen habe und mit denen ich mich einverstanden erkläre. Ich bin über die Funkversorgung im T-Mobile Deutschland Netz informiert worden.

Die Anzeige Ihrer Rufnummer beim Angerufenen erfolgt im T-Mobile Deutschland Netz standardmäßig. **Ich wünsche die Anzeige auch, wenn ich keinen Eintrag ins Telefonbuch möchte.** Weitere Informationen finden Sie in den Xtra AGB von T-Mobile.

Ja, ich möchte künftig Informationen von den Unternehmen der Deutschen Telekom Gruppe^{*1)} über aktuelle Produkte und Dienstleistungen schnell und bequem nicht nur auf dem Postweg sondern auch direkt erhalten

- per E-Mail per Telefonanruf über Messaging (z.B.: SMS, MMS)

Diese Angaben sind freiwillig, haben keinen Einfluss auf die Wirksamkeit meiner Verträge und können jederzeit ganz oder teilweise gegenüber einem der genannten Unternehmen der Deutschen Telekom Gruppe widerrufen werden (Widerrufsadresse siehe angeheftete Hinweise zum Datenschutz).

Ja, ich möchte von einer umfassenden Betreuung profitieren und über aktuelle Angebote informiert werden. Deshalb bin ich damit einverstanden, dass meine Vertragsdaten aus meinen bestehenden Verträgen mit den Unternehmen der Deutschen Telekom Gruppe^{*1)} innerhalb der Deutschen Telekom Gruppe weitergeleitet und von diesen einzeln oder gemeinsam zur Kundenberatung, Werbung, Marktforschung und zur individuellen Gestaltung der von mir genutzten Dienstleistungen verwendet werden. Meine Vertragsdaten sind die bei den Unternehmen der Deutschen Telekom Gruppe zur Vertragserfüllung (Vertragsabschluss, -änderung, -beendigung, Abrechnung von Entgelten) angegebenen Daten. Ich kann meine Zustimmung jederzeit ganz oder teilweise gegenüber einem Unternehmen der Deutschen Telekom Gruppe schriftlich widerrufen. Weitere Informationen erhalte ich in den beiliegenden Datenschutzhinweisen (ggf. ganzen Absatz streichen, s.a. Hinweise zum Datenschutz in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Mobilfunk-Dienst Xtra von T-Mobile).

^{*1)} Deutsche Telekom Gruppe: Deutsche Telekom AG, insbesondere die Geschäftseinheit T-Com, T-Mobile Deutschland GmbH und T-Systems International GmbH

Datum, Unterschrift des Kunden

8. Empfangsbekanntnis

Hiermit bestätige ich, dass mir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Preisliste für den Mobilfunk-Dienst Xtra von T-Mobile ausgehändigt worden sind und ich sie zur Kenntnis genommen habe. Meine Xtra Card habe ich erhalten.

Datum, Unterschrift des Kunden

9. Angaben Ihres Händlers (bitte unbedingt angeben)

VO-Kennung _____ VB-Kennung _____

IMEI-Nr.²⁾ _____

EAN _____

Telefax _____

Hinweis: Bei Auswahl Xtra Pac bitte die Angaben zum Mobilfunk-Gerät erfassen.

Mobilfunk-Gerät _____

Datum, Unterschrift des Händlers

Hiermit bestätige ich, die Richtigkeit der Kundenangaben geprüft zu haben.

¹⁾ Innerhalb dieser Zeit können Sie Ihr Guthaben abtelefonieren. Mit jeder Aufladung beginnt eine neue PhoneTime.

²⁾ Angabe freigestellt

³⁾ Aus dem Festnetz von T-Com 0,12 EUR/ je angefangene Minute

Allgemeine Geschäftsbedingungen Xtra von T-Mobile

1 Gegenstand

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Teilnahme an dem Mobilfunk-Dienst Xtra von T-Mobile Deutschland GmbH (im Folgenden T-Mobile genannt). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn T-Mobile diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2 Zustandekommen des Vertragsverhältnisses

2.1 Der Vertrag kommt durch einen Auftrag des Kunden (Angebot) und die Aktivierung der T-Mobile Karte durch T-Mobile (Annahme) zustande. T-Mobile nimmt das Angebot des Kunden nur an, wenn der Kunde Name und Anschrift angibt und durch Vorlage eines von T-Mobile akzeptierten Ausweises (Personalausweis, Reisepass) nachweist.

2.2 T-Mobile ermöglicht dem Kunden, mit Abgabe seines Angebotes eine Mobilfunk-Rufnummer einer T-Mobile Karte eines Mobilfunk-Vertrages eines anderen deutschen Mobilfunk-Anbieters in das GSM 900/1800 MHz Mobilfunk-Netz von T-Mobile Deutschland (im Folgenden „T-Mobile Netz“ genannt) zu importieren. Der Auftrag zum Import von Mobilfunk-Rufnummer(n) (im Folgenden „Portierungsauftrag“ genannt) kann zusammen mit dem Angebot bis zu 123 Tage vor Beendigung und bis zu 31 Tage nach Beendigung des bisherigen Mobilfunk-Vertrages entgegengenommen werden. Die Annahme des Angebotes kann bei gleichzeitiger Rufnummernportierung erst erfolgen, wenn der bisherige Mobilfunk-Anbieter die Rufnummer(n) für die Portierung freigegeben hat. Sofern der Portierungsauftrag aus technischen Gründen nicht umgesetzt werden kann, entfällt das Angebot. Hierüber wird der Kunde informiert.

2.3 Der Kunde hat das Recht, das Angebot einschließlich des Portierungsauftrags oder nur den Portierungsauftrag bis zur Annahme durch T-Mobile zurückzunehmen. Nimmt der Kunde nur den Portierungsauftrag zurück, bleibt das Angebot bestehen. Erfolgt die Rücknahme des Angebotes einschließlich des Portierungsauftrags oder nur des Portierungsauftrags innerhalb der letzten vier Werktage vor dem Vertragsbeginn, wird dennoch aus technischen Gründen die bisherige Mobilfunk-Rufnummer in das T-Mobile Netz portiert; nach vier Wochen erfolgt eine automatische Rückübertragung der portierten Mobilfunk-Rufnummer an den lizenzierten Betreiber des Mobilfunk-Netzes, dem diese Mobilfunk-Rufnummer originär von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post zugeteilt worden ist. Dieses gilt nur, wenn die Rufnummer nicht zwischenzeitlich auf Wunsch des Kunden zu einem anderen Mobilfunk-Anbieter portiert wurde.

3 Mobilfunk-Leistungen

3.1 T-Mobile überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Xtra Mobilfunk-Anschluss und teilt ihm außer im Falle des Imports einer Mobilfunk-Rufnummer eine Rufnummer im T-Mobile Netz zu. Sie überlässt dem Kunden hierfür eine mit der zugeteilten Rufnummer kodierte T-Mobile Karte (Xtra Card). Die auf der Xtra Card befindliche Software verbleibt im Eigentum von T-Mobile. Die Xtra Card enthält die Zugangsberechtigung zum Mobilfunk-Dienst Xtra von T-Mobile und ermöglicht die Speicherung individueller Verzeichnisse (z.B. Rufnummernverzeichnis). T-Mobile bietet dem Kunden die Nutzung des T-Mobile Netzes, insbesondere die in der Leistungsbeschreibung „Weitere Leistungen des Mobilfunk-Dienstes Xtra von T-Mobile“ aufgeführten Leistungen an, sofern er in das T-Mobile Netz eingebucht ist.

3.2 Der Kunde kann mit Hilfe von Mobilfunk-Eindeinrichtungen im Inland Mobilfunk-Verbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen, sofern er in das T-Mobile Netz eingebucht ist; Mobilfunk-Verbindungen zu Anschlüssen im Ausland sowie Mobilfunk-Verbindungen über ausländische GSM-Mobilfunk-Netze (XtraRoaming) werden nur hergestellt, soweit dies technisch möglich und mit ausländischen Netzbetreibern vereinbart ist. Eine Mobilfunk-Verbindung aus dem Ausland kann abhängig vom jeweiligen Netz auf zwei unterschiedliche Weisen hergestellt werden.

3.2.1 Xtra Roaming Direct

Der Kunde wählt die Rufnummer des gewünschten Gesprächspartners mit internationaler Vorwahl.

3.2.2 Xtra Roaming CallBack

Die gewünschte Gesprächspartner-Rufnummer mit der internationalen Vorwahl wird zunächst an einen Vermittlungsrechner des T-Mobile Netzes übergeben, indem der Kunde die Rufnummer mit einer speziellen Tastenkombination verbindet. Der Rechner ruft den Kunden im Ausland zurück (CallBack). Sobald der Kunde den Anruf entgegennimmt, wird die Verbindung zum gewünschten Gesprächspartner aufgebaut. Der Kunde bezahlt nur für die Verbindung zu dem gewünschten Gesprächspartner. Es ist zu beachten, dass bei diesem Verfahren das Versenden von Faxen und Daten aus dem Ausland nicht möglich ist. Das Xtra Roaming Direct Verfahren wird sukzessive ausgebaut und löst entsprechend das CallBack Verfahren ab. Welches Verfahren für welches Roamingpartner-Netz gültig ist, kann der Kunde über das ServiceCenter von T-Mobile (siehe Xtra Bedienungsanleitung) erfahren. Dem Kunden wird per Kurzmittelung auf dem Handy-Display mitgeteilt, welches Verfahren anzuwenden ist. Diese Kurzmittelung geht dem Kunden zu, sobald er sich in einem ausländischen Netz einbucht, in dem Xtra Roaming möglich ist. Für Mobilfunk-Verbindungen, die der Kunde über ausländische Mobilfunk-Netze herstellt, gelten besondere Verbindungspreise. Auch für Mobilfunk-Verbindungen, die bei Aufenthalt des Mobilfunk-Anschlusses im Ausland entgegengenommen werden, fallen dem Kunden Entgelte an (Roaming Leg).

3.3 Der Kunde hat die Möglichkeit, nach Beendigung seines Xtra Mobilfunk-Vertrages die Mobilfunk-Rufnummer, die dem Xtra Mobilfunk-Anschluss zugeordnet ist, zu einem anderen deutschen Mobilfunk-Anbieter zu exportieren. In diesem Fall muss der Kunde den Portierungsauftrag spätestens 31 Tage nach Beendigung seines Xtra Mobilfunk-Vertrages bei einem anderen deutschen Mobilfunk-Anbieter gestellt haben. Aus technischen und/ oder administrativen Gründen erfolgt die Portierung der Mobilfunk-Rufnummer von T-Mobile zu dem anderen Mobilfunk-Anbieter in Einzelfällen bis zu vier Kalendertage vor Ende des Mobilfunk-Vertrages. In diesem Falle endet der Xtra Mobilfunk-Vertrag mit der Portierung. Ab diesem Zeitpunkt erbringt T-Mobile die vereinbarten Leistungen nicht mehr.

3.4 Die Xtra Card wird dem Kunden ausschließlich zum Zwecke der Sprachübermittlung und Datenübertragung einschließlich SMS (im Folgenden „Datenübertragung“) in dem vertraglich vereinbarten Rahmen überlassen. Jegliche Weiterleitung von Verbindungen über die Xtra Card ist unzulässig, sofern dies in der Leistungsbeschreibung des Mobilfunk-Dienstes Xtra nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Insbesondere ist der Einsatz der Xtra Card in Vermittlungs- und Übertragungssystemen, die Verbindungen eines Dritten (Sprachverbindungen oder Datenübertragungen) an einen anderen Dritten ein- oder weiterleiten, unzulässig und berechtigt T-Mobile zur sofortigen außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses.

3.5 Der Signalisierungskanal dient in erster Linie der Übermittlung von Informationen zur Steuerung des Verbindungsaufbaus, des Verbindungsabbaus und der technischen Einrichtungen in den Netznoten von T-Mobile. Eine Übermittlung von Nutzdaten über den Signalisierungskanal (z.B. durch eine Verlängerung der Zielrufnummer) ist nur im Rahmen einer von T-Mobile speziell hierfür angebotenen Netzdienstleistung zulässig.

4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

a) die vereinbarten Preise fristgerecht zu zahlen. Der Rechnungsbetrag der Abschlussübersicht muss spätestens am 10. Tag nach deren Zugang auf dem in der Abschlussübersicht angegebenen Konto gutgeschrieben sein. Für jeden nicht eingelösten Scheck

und jede nicht eingelöste Lastschrift hat der Kunde T-Mobile die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.

b) den Verlust bzw. das Abhandenkommen der Xtra Card unverzüglich dem Kundenservice über die Rufnummer 0180 5 229494 (aus dem Festnetz von T-Com 0,12 EUR/ angefangene Minute) unter Angabe seiner Rufnummer und Kartenummer anzuzeigen.

c) T-Mobile unverzüglich schriftlich eine Änderung seines Namens, seiner Anschrift und im Falle einer Teilnahme am Verfahren der Direktaufladung (Ziffer 6.3) der Bankverbindung mitzuteilen, bzw. durch einen hierzu bevollmächtigten Dritten mitzuteilen zu lassen.

d) Informationen, die er über eine Mobilfunk-Eindeinrichtung per SMS abrufen, unter Ausschluss einer gewerblichen Nutzung ausschließlich zum eigenen, privaten Gebrauch zu nutzen.

5 Nutzung von Xtra

5.1 PhoneTime

Die Xtra Card ermöglicht für jeweils einen bestimmten aufgeladenen Guthabenbetrag die Herstellung von Mobilfunk-Verbindungen für einen bestimmten Zeitraum (PhoneTime). Der Kunde erhält entweder 92 Tage PhoneTime Xtra Friends oder 365 Tage PhoneTime Xtra Smart, Xtra Classic und Xtra Los. Bei einem Tarifwechsel erfolgt die Umstellung auf die für den neuen Tarif geltende PhoneTime erst mit der nächsten auf den Tarifwechsel folgenden Aufladung des Xtra Kontos. Abgehende sowie im Ausland ankommende Mobilfunk-Gespräche können in der PhoneTime hergestellt werden, solange auf dem Xtra Konto ein positives Guthaben besteht, welches ein Gespräch von mind. der Länge der kleinsten Taktungseinheit zulässt, die für die jeweilige Verbindung gilt. Die Nutzung entgeltpflichtiger Datendienste einschließlich SMS (im Folgenden „Datendienste“) ist grundsätzlich möglich, solange noch positives Guthaben für den Versand bzw. Empfang mindestens in Höhe der kleinsten Abrechnungseinheit für den jeweiligen Datendienst auf dem Xtra Konto vorhanden ist (unabhängig von Phone- oder MessageTime). Besteht kein Guthaben mehr, wird die Möglichkeit des Telefonierens sowie der Nutzung entgeltpflichtiger Datendienste innerhalb von 24 Stunden seit Verbrauch des Guthabens gesperrt; diese Möglichkeit wird jedoch nach Aufladen neuen Guthabens und Erreichen eines positiven Guthaben-Betrags auf dem Xtra Konto innerhalb von 24 Stunden seit der Aufladung wieder freigegeben. Im Inland werden ankommende Mobilfunk-Gespräche unabhängig von der Höhe des Guthabens bis zum Ablauf der MessageTime (Ziffer 5.2) hergestellt. Entsprechendes gilt für den Empfang nicht entgeltpflichtiger Datendienste.

5.2 MessageTime

Nach Ablauf einer PhoneTime ermöglicht die Xtra Card dem Kunden im Inland für einen Zeitraum von 92 Tagen, beginnend mit dem ersten auf die PhoneTime folgenden Tag (MessageTime), den Empfang von ankommenden Mobilfunk-Gesprächen. Zur Möglichkeit der Nutzung von Datendiensten siehe Ziffer 5.1. Wird während der MessageTime ein Guthaben auf das Xtra Konto aufgeladen und ein positives Guthaben auf dem Xtra Konto erreicht, beginnt mit dem Tag der Aufladung eine neue PhoneTime.

5.3 Guthaben

Der Kunde kann während einer PhoneTime sein Xtra Konto aufladen, solange das bestehende Xtra Guthaben durch die Aufladung 200 EUR (Aufladeobergrenze) nicht übersteigt. Das aufgeladene Guthaben kann während der PhoneTime vom Kunden verbraucht werden (durch das Herstellen von Mobilfunk-Verbindungen). Laufende Gespräche werden bei Verbrauch des Guthabens sofort unterbrochen. Mit Ablauf der PhoneTime wird ein etwaiges Restguthaben auf dem Xtra Konto deaktiviert. Durch eine Aufladung während einer MessageTime wird ein vorhandenes Restguthaben für die Dauer der PhoneTime wieder aktiviert und kann abtelefoniert werden (CashMemory).

6 Aufladen des Xtra Kontos

6.1 Der Kunde kann das Xtra Konto durch Vorauszahlung bestimmter Guthabenbeträge mittels Aktivierung von Xtra Cash, mittels Cash&Go oder mittels eines hierfür von T-Mobile zur Verfügung gestellten Verfahrens (Direktaufladung, siehe Ziffer 6.3) aufladen, wodurch eine Bereitstellung neuer PhoneTime gemäß Ziffer 5 bewirkt wird.

6.2 Durch Aufladung von Guthaben kann in einem Tarif mit kurzer PhoneTime im Voraus höchstens die Bereitstellung von 92 Tagen PhoneTime und in einem Tarif mit langer PhoneTime höchstens die Bereitstellung von 365 Tagen PhoneTime erreicht werden. Darüber hinausgehendes Guthaben kann abtelefoniert werden, es beginnt jedoch keine zusätzliche PhoneTime.

6.3 Die Möglichkeit zur Teilnahme an der Direktaufladung setzt einen gesonderten Auftrag des Kunden, eine positive Bonität des Kunden und eine Teilnahme des Kunden am Lastschriftverfahren voraus. Soweit der Kunde zur Direktaufladung berechtigt ist, können innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen (Aufladezyklus) Guthabenbeträge bis zu einer Höchstgrenze von 180 EUR aufgeladen werden. Der erste Aufladezyklus beginnt mit dem Tag der ersten Direktaufladung. Jeder nachfolgende Aufladezyklus beginnt nach Ablauf des vorhergehenden Aufladezyklus am Tag der ersten neuen Direktaufladung.

7 Xtra Konto

7.1 Aktivierte Xtra Cash, Cash&Go und Direktaufloadungen werden auf einem von T-Mobile eingerichteten individuellen Xtra Konto des Kunden verbucht. Die Buchung auf diesem Xtra-Konto erfolgt unmittelbar nach Aufladung und unabhängig davon, ob der Kunde die aufgebuchten Beträge bereits an T-Mobile entrichtet hat. T-Mobile ermöglicht dem Kunden, den Xtra Kontostand abzufragen. Die Angabe des Xtra Kontostandes ist unverbindlich und begründet keinen selbstständigen Anspruch des Kunden auf Herstellung von Mobilfunk-Verbindungen im Gegenwart.

7.2 Die vereinbarten Preise für Leistungen einschließlich sämtlicher Preise, zu denen T-Mobile den Zugang vermittelt, werden von dem Guthaben des Xtra Kontos in Abzug gebracht. Durch die nachträgliche Abrechnung des Versands von Xtra Sonderdiensten (derzeit SMS-Versand aus dem Ausland) gemäß Ziffer 8.1 kann sich auf dem Xtra Konto ein negativer Saldo ergeben, der vom Kunden auszugleichen ist. T-Mobile ist berechtigt, nachfolgende Aufladebeträge mit einem negativen Saldo zu verrechnen. Ein bei Beendigung des Vertragsverhältnisses verbleibender negativer Saldo wird dem Kunden mit einer Abschlussübersicht in Rechnung gestellt.

7.3 Im Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses auf dem Xtra Konto bestehendes Guthaben verfällt, es sei denn, die Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgt durch T-Mobile aus nicht vom Kunden zu vertretenden Gründen, durch den Kunden auf Grund eines von T-Mobile zu vertretenden Grundes oder durch den Kunden gemäß Ziffer 14.2 dieser Bedingungen.

8 Zahlungsbedingungen

8.1 Preise werden mit der Erbringung der Leistung fällig und vom Xtra Konto abgebucht. Eingeschlossen sind Preise für Dienste, zu denen T-Mobile den Zugang vermittelt. Abweichend hiervon werden die Entgelte für den Versand bzw. den Empfang entgeltpflichtiger Datendienste im Rahmen von Xtra Sonderdiensten (siehe Ziffer 7.2) erst nach Inanspruchnahme der Dienstleistungen abgebucht. Die Abbuchung erfolgt derzeit z.T. noch nachträglich spätestens innerhalb der folgenden 7 Tage nach der Nutzung entgeltpflichtiger Datendienste.

8.2 Direktaumladungen werden mit erfolgreicher Beendigung des Aufladevorgangs fällig. Die Zahlung der Direktaumladung erfolgt per Lastschriftverfahren auf Grund einer vom Kunden zu erteilenden Einzugsermächtigung. Eine periodische Abrechnung über vom Kunden geleistete Zahlungen wird durch die nachfolgende Aufstellung der Netto-, Brutto-, sowie Umsatzsteuerbeträge ersetzt.

Aufladebeträge/ Bruttobeträge	Nettobeträge	Umsatzsteuerbeträge 16%
15,00 EUR	12,93 EUR	2,07 EUR
30,00 EUR	25,86 EUR	4,14 EUR
50,00 EUR	43,10 EUR	6,90 EUR

Der Anspruch des Kunden, darüber hinaus bei Vorliegen eines berechtigten Interesses eine Quittung über aufgeladene Guthabenbeträge zu erhalten, bleibt hiervon unberührt.

9 Verzug

9.1 Gerät der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung gem. Ziffer 8.2 in Verzug, ist T-Mobile berechtigt, den Kunden für das Verfahren der Direktaumladung auf Kosten des Kunden zu sperren. Zahlt der Kunde trotz 2. Mahnung den offen stehenden Betrag nicht in der angegebenen Frist, kann T-Mobile das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Bei Vertragsende noch nicht gezahlte Beträge werden mit einer Abschlussübersicht in Rechnung gestellt.

9.2 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt T-Mobile vorbehalten.

9.3 Gerät T-Mobile mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach Ziffer 12. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertragsverhältnis berechtigt, wenn T-Mobile eine vom Kunden gesetzte Nachfrist nicht einhält, die mindestens zwei Wochen betragen muss.

10 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Preise

10.1 Beabsichtigt T-Mobile die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Leistungsbeschreibung oder die Preise zu ändern, wird T-Mobile dem Kunden ein Angebot auf Vertragsänderung machen. Sofern der Kunde diesem Angebot nicht oder nicht form- und fristgemäß gemäß Ziffer 10.2 widerspricht, gilt das Angebot als angenommen. In diesem Fall tritt die Vertragsänderung einen (1) Monat nach Zugang des Angebots in Kraft. Widerspricht der Kunde hingegen form- und fristgerecht dem Angebot, so gilt der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen ohne Änderung fort.

10.2 Der Widerspruch des Kunden (Ziffer 10.1) ist nur dann form- und fristgemäß, wenn der Widerspruch schriftlich erfolgt und innerhalb eines (1) Monats nach Zugang des Angebots bei T-Mobile eingeht. T-Mobile wird auf die Anforderungen an den Widerspruch und die in Ziffern 10.1 - 10.2 genannten Rechtsfolgen ausdrücklich in dem Angebot hinweisen.

10.3 Hat der Kunde form- und fristgerecht widersprochen und teilt T-Mobile dem Kunden daraufhin mit, dass eine Fortsetzung des Vertrages ohne die Vertragsänderung für T-Mobile aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen unzumutbar sein wird, kann der Kunde den Vertrag innerhalb eines (1) Monats ab Zugang dieser Mitteilung kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sofern der Kunde (a) nicht oder nicht form- und fristgemäß kündigt oder (b) nicht ausdrücklich schriftlich innerhalb eines (1) Monats ab Zugang der Mitteilung erklärt, dass er die Erfüllung des ungeänderten Vertrages verlange, gilt dies als dauerhafter Verzicht des Kunden auf diejenige Leistung, deren Erbringung T-Mobile laut der Mitteilung unzumutbar ist. In diesem Fall ist T-Mobile berechtigt, den Vertrag so durchzuführen, als ob die Vertragsänderung in Kraft getreten wäre.

10.4 Sofern die Kündigung des Kunden (Ziffer 10.3) form- und fristgemäß erfolgt, wird hierdurch der Vertrag zum Ablauf des Monats, in dem die Kündigung bei T-Mobile eingeht beendet. T-Mobile wird auf die Anforderungen an die Kündigung und die Erklärung unter 10.3 (b) sowie auf die in Ziffern 10.3 - 10.4 genannten Rechtsfolgen ausdrücklich in der Mitteilung hinweisen.

10.5 Mitteilungen an den Kunden erfolgen nach Wahl von T-Mobile durch Zusendung an die vom Kunden benannte Anschrift oder durch Übermittlung einer Kurzmitteilung unter Nutzung des Dienstes Xtra SMS. T-Mobile kann dem Kunden Mitteilungen im Volltext zukommen lassen

oder nur darüber informieren, wo und wie der Kunde den Volltext der Mitteilung erhalten kann. Im zuletzt genannten Fall wird T-Mobile zumindest anbieten, nach Anruf einer zu benennenden Rufnummer die Mitteilung im Volltext kostenlos zuzusenden.

10.6 Bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes und bei nachgewiesener Änderung der Lohnkosten ist T-Mobile berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

11 Laufzeit/ Kündigung

11.1 Das Vertragsverhältnis beginnt mit Aktivierung der Xtra Card und läuft auf unbestimmte Zeit.

11.2 Das Vertragsverhältnis endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf der MessageTime.

12 Haftungsbeschränkung

12.1 T-Mobile haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Ebenfalls unbeschränkt haftet T-Mobile im Falle einer fahrlässigen Pflichtverletzung, sofern Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen sind.

12.2 Im übrigen haftet T-Mobile bei einfacher Fahrlässigkeit nur, wenn eine wesentliche Pflicht verletzt worden ist. Für Schadensfälle mit reinen Vermögensschäden ist die Haftung gegenüber dem einzelnen Kunden in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf den Höchstbetrag von 12.500 EUR, gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf einen Höchstbetrag von 10.000.000 EUR je schadensverursachendem Ereignis beschränkt. Übersteigt im letzteren Fall die Entschädigung, die mehreren auf Grund desselben Ereignisses zu leisten ist, die genannte Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

12.3 Eine Haftung von T-Mobile nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen Arglist oder einer Garantie bleibt unberührt.

12.4 T-Mobile übernimmt für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr selbst oder Dritten angebotenen Informationen keine Gewährleistung.

13 Nutzung durch Dritte

13.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, den überlassenen Xtra Mobilfunk-Anschluss Dritten ohne Zustimmung von T-Mobile zur ständigen Alleinbenutzung oder Dritten gewerblich zur Nutzung zu überlassen. Das Vertragsverhältnis berechtigt den Kunden nicht, unter Einsatz von Xtra Cards selbst als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen aufzutreten und T-Mobile Mobilfunk-Leistungen, Vermittlungs- oder Zusammenschaltungsleistungen gegenüber Dritten anzubieten; hierzu bedarf es des Abschlusses eines gesonderten Vertrages mit T-Mobile.

13.2 Der Kunde hat auch die Preise zu zahlen, die durch die von ihm zugelassene Nutzung des Mobilfunk-Anschlusses durch Dritte entstanden sind. Dies gilt insbesondere für Preise über Dienste, zu denen T-Mobile den Zugang vermittelt.

13.3 Preise, die durch eine unbefugte Nutzung des Anschlusses entstanden sind, hat der Kunde zu zahlen, wenn und soweit er die unbefugte Nutzung zu vertreten hat. Nach Verlust der Xtra Card hat der Kunde nur die Verbindungspreise zu zahlen, die bis zum Eingang der Meldung bei T-Mobile angefallen sind.

14 Übertragung des Vertragsverhältnisses/ Sonstige Bestimmungen

14.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von T-Mobile auf einen Dritten übertragen.

14.2 Eine Übertragung der aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden Pflichten an die Deutsche Telekom AG, T-Com (Postfach 20 00, 53125 Bonn), an die T-Mobile International AG und Co. KG (Landgrabenweg 151, 53227 Bonn) oder eine Beteiligungsgesellschaft von den genannten Gesellschaften ist ohne Zustimmung des Kunden zulässig. Dem Kunden steht für den letztgenannten Fall das Recht zu, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

14.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Leistungen des Mobilfunk-Dienstes Xtra von T-Mobile (Leistungsbeschreibung)

I Netzleistungen

Neben Sprachübermittlung bietet T-Mobile folgende weitere Netzleistungen an:

1 Xtra SMS

Xtra SMS (ShortMessageService) ermöglicht es dem Kunden, mit SMS-fähigen Mobilfunk-Geräten Kurznachrichten von bis zu 160 Zeichen (SMS) zu empfangen und zu versenden. Voraussetzung für den Empfang einer Nachricht auf dem Mobilfunk-Gerät ist freier Speicherplatz auf der Xtra Card. Durch Löschen einzelner SMS kann der Kunde Speicherplatz freigeben, um wieder SMS empfangen zu können. Das SMS ServiceCenter von T-Mobile versucht 48 Stunden lang, die SMS dem Empfänger zuzustellen, danach wird der Vorgang abgebrochen und die SMS im SMS ServiceCenter von T-Mobile gelöscht. Der Versand einer SMS

wird unabhängig vom erfolgreichen Empfang berechnet. Die Anzahl der an einem Tag zu versendenden SMS im Rahmen von Xtra Sonderdiensten kann von T-Mobile aus technischen Gründen vorübergehend begrenzt werden (maximale Sperre 24 Stunden).

2 WAP von T-Mobile

T-Mobile bietet im T-Mobile Netz die Möglichkeit, über das WAP-System (WAP = Wireless Application Protocol) Zugang zu Internet-Inhalten zu erhalten, die im wml-Format (wireless markup language) zur Verfügung stehen. Voraussetzung für die Nutzung ist ein WAP-fähiges Mobilfunk-Gerät. Xtra Wap ist zunächst nur im Inland verfügbar.

II Netzservice

Neben Sprachübermittlung bietet T-Mobile folgende weitere Netzleistungen an:

1 Xtra Rufumleitung

Das T-Mobile Netz leitet automatisch und ohne Eingreifen eines Operators die für den Xtra Mobilfunk-Anschluss bestimmten ankommenden Anrufe bei aktivierter Xtra Rufumleitung weiter. Die Xtra Rufumleitung ist zur Xtra Mobilbox voreingestellt. Immer wenn ein Anruf nicht innerhalb einer bestimmten Zeit entgegengenommen wird oder vorübergehend keine Funkverbindung zum Xtra Mobilfunk-Anschluss besteht, wird auf die Xtra Mobilbox umgeleitet. Die Xtra Rufumleitung kann in der PhoneTime bei einem ausreichend positiven Kontostand nach den Wünschen des Kunden auf einen Mobilfunk- oder Festnetz-Anschluss im In- oder Ausland eingestellt werden. In der Message-Time ist eine Rufumleitung nur im Inland und lediglich auf die Xtra Mobilbox möglich.

Nutzt der Kunde die Xtra Mobilbox nicht, d.h. fragt der Kunde Sprachnachrichten über einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen nicht ab, behält sich T-Mobile vor, die Xtra Mobilbox zu deaktivieren. Auf Wunsch des Kunden kann die Xtra Mobilbox wieder aktiviert werden.

2 Xtra Mobilbox

Die Xtra Mobilbox wird dem Kunden mit Abschluss eines Vertragsverhältnisses Xtra bereitgestellt. Die Xtra Mobilbox speichert Sprachnachrichten für längstens 21 Tage, wenn sie vorher nicht abgerufen werden. Abgerufene Informationen werden maximal sieben Tage gespeichert.

3 Xtra Rufnummernanzeige

Die Xtra Rufnummer des Anrufenden wird beim Angerufenen standardmäßig angezeigt. Zusätzlich kann pro Ruf über das Mobilfunk-Gerät die Anzeige der eigenen Xtra Rufnummer durch vorherige Eingabe von #31# unterdrückt werden. Auf Wunsch kann die Xtra Rufnummer auch standardmäßig unterdrückt werden und fallweise über das Mobilfunk-Gerät wieder freigegeben werden (vorherige Eingabe von *31#).

III Servicerrufnummern, SMS-Servicedienste und Zugangsservice

T-Mobile bietet neben den unter Ziffer I und II beschriebenen Netz- und Netzserviceleistungen - zum Teil in Kooperation mit Dritten - zusätzliche Servicerrufnummern und SMS-Servicedienste in den nachfolgend aufgeführten Rubriken an:

1 Servicerrufnummer

- T-Mobile Kundenservice
- Informationsservice
- Entertainment
- Kooperationsangebote mit anderen Dienstleistern
- Verbindungen zu Diensten der T-Com (inklusive Auskunftsdienste der T-Com)
- Verbindungen zu anderen Auskunftsdiensten

2 SMS-Servicedienste

- T-Mobile Kundenservice
- Informationsservice
- Entertainment
- Kooperationsangebote mit anderen Dienstleistern

3 Zugangsservice

T-Mobile vermittelt den Zugang (Zugangsservice) zu sonstigen Diensten, die entweder von T-Mobile selbst außerhalb dieses Vertrages oder von Vertragspartnern von T-Mobile erbracht werden, insbesondere zu

- Informations-, Entertainment und ähnlichen Diensten von Vertragspartnern von T-Mobile
- anderen Diensten, zu denen der Kunde Zugang mit einer von T-Mobile bereitgestellten User/ Passwordkombination oder ähnliche Weise erhält und deren Abrechnung über die Rechnung erfolgt.

T-Mobile hält innerhalb der Rubriken "Servicerrufnummern von T-Mobile" und "SMS-Servicedienste" Dienste der genannten Kategorien zum Abruf über Sprache oder SMS bereit. Sie behält sich vor, einzelne Angebote und Dienste innerhalb einer Rubrik gegen andere Angebote auszutauschen bzw. saison- und nachfrageabhängig einzustellen. Gleiches gilt bei Beendigung der Kooperation mit Dritten. Den Dienst "Zugangsservice" stellt T-Mobile grundsätzlich bereit, garantiert aber nicht den Fortbestand von Diensten, die von Vertragspartnern von T-Mobile oder von T-Mobile außerhalb dieses Vertrags erbracht werden.

Hinweise zum Datenschutz in dem Mobilfunk-Dienst Xtra von T-Mobile.

Die Sicherheit und Vertraulichkeit Ihrer Daten ist gewährleistet.

Rechtliche Grundlagen

Um unsere vielfältigen Dienstleistungen kundenorientiert und sachgerecht erbringen zu können, muss T-Mobile die Daten der Kunden und der übrigen an einem Kommunikationsvorgang beteiligten Personen (z.B. Gesprächspartner) erheben und verwenden. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hierzu finden Sie im Bundesdatenschutzgesetz, im Telekommunikationsgesetz, in der Telekommunikationskunden-schutzverordnung (TKV) sowie im Teledienste-Datenschutzgesetz.

Vertragsdaten

Im Rahmen der genannten gesetzlichen Bestimmungen verwenden wir die bei den Unternehmen der Deutschen Telekom Gruppe (Deutsche Telekom AG, insbesondere die Geschäftseinheit T-Com, T-Mobile Deutschland GmbH und T-Systems International GmbH) zur Vertragserfüllung (Vertragsabschluss-, änderung-, beendigung, Abrechnung von Entgelten) angegebenen Daten (Vertragsdaten).

Vertragsdaten sind die bei Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit erhobenen Daten, die zur gegenseitigen, ordnungsgemäßen Vertragserfüllung erforderlich sind sowie die freiwillig angegebenen Daten.

Zu diesen gehören die Anrede, Nachname und Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummern und/oder E-Mail Adressen, Daten über die Zahlungsabwicklung, die Umsatzdaten - differenziert nach den verwendeten Diensten, Produkten oder Tarifen (ohne einzelne Verkehrsdaten) - sowie Informationen über die von Ihnen bereits genutzten Produkte.

Nicht zu den Vertragsdaten gehören die Daten, die bei Kommunikationsvorgängen entstehen. Informationen zu diesen Daten können Sie unter dem Stichwort "Verkehrs-, Nutzungsdaten und Nachrichteninhalte" (s.u.) entnehmen.

Neben den gewöhnlichen Kommunikationswegen, z.B. dem Postweg, werden wir auch Ihren Mobilfunk-Anschluss bei Bedarf nutzen, um Ihnen vertrags- und abrechnungsrelevante Informationen über Kurzmittelungen zukommen zu lassen.

Sofern Sie eingewilligt haben, verwenden wir Ihre Vertragsdaten aus den bestehenden Vertragsverhältnissen mit den nachfolgenden Gesellschaften Deutsche Telekom AG, insbesondere der Geschäftseinheit T-Com, T-Mobile Deutschland GmbH und T-Systems International GmbH des Konzerns Deutsche Telekom auch für Ihre allgemeine Kundenberatung, zur bedarfsgerechten Gestaltung der von Ihnen genutzten Dienstleistungen, zur Werbung und zur Marktforschung. Die Verwendung der Vertragsdaten erfolgt gemeinsam oder in den jeweiligen Gesellschaften im Rahmen der von Ihnen erteilten Einwilligung. Die Verwendung von Daten erfasst das Verarbeiten, insb. die Übermittlung sowie die Nutzung der Daten.

Werden Gesellschaften des Konzerns, denen Sie Ihre Einwilligung erteilt haben, umstrukturiert, bezieht sich die Einwilligung zur gemeinsamen Verwendung der Daten auch auf die Gesellschaft, auf die die Kundenbeziehungen übertragen werden. Für diesen Fall werden wir Sie über die Umstrukturierung und über Ihr jederzeitiges Recht zum Widerruf Ihrer Einwilligung schriftlich (z.B. im Rahmen der Zusendung der Rechnung) oder über einen anderen, mit Ihnen vereinbarten elektronischen Kommunikationskanal informieren.

Eine Übermittlung der Daten an sonstige Dritte erfolgt nicht, es sei denn, Sie haben dem ausdrücklich zugestimmt oder wir sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen hierzu verpflichtet bzw. dies ist aufgrund einer gesetzlicher Bestimmung ausdrücklich zulässig.

Die Verwendung für Werbezwecke etc. unterbleibt, wenn Sie Ihre Einwilligung ganz oder teilweise widerrufen. Der Widerruf ist jederzeit schriftlich oder elektronisch, z.B. per E-Mail, gegenüber einer der oben genannten Gesellschaften möglich, der Widerruf kann auch nur bezüglich einzelner Unternehmen, hinsichtlich einzelner Verträge oder des Weges, auf dem Sie angesprochen werden wollen, erfolgen. Die Adressen für Ihren Widerruf können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen oder im Internet unter www.telekom.de.

Verkehrs-, Nutzungsdaten und Nachrichteninhalte

Im GSM 900/1800 MHz-Mobilfunk-Netz von T-Mobile Deutschland (im Folgenden T-Mobile Netz genannt) werden Verkehrsdaten wie die T-Mobile Rufnummer oder die Kennung des anrufenden und des angerufenen Anschlusses, die in Anspruch genommenen Dienstleistungen, Beginn und Ende der Verbindung sowie die Standortkennung verwendet, damit die gewünschten Verbindungen hergestellt und aufrecht gehalten werden können.

Darüber hinaus werden für die Erbringung von Mobilfunk-Dienstleistungen relevante Verkehrs- und Nutzungsdaten wie die personenbezogene T-Mobile Berechtigungskennung, die T-Mobile Karte, die Mobilfunk-Gerätenummer sowie die Standortkennung verwendet.

Soweit Sie die Netze unserer ausländischen Roamingpartner in Anspruch nehmen, verwendet T-Mobile diese Informationen um Ihnen Netzzustützungsdienste anzubieten.

Bei mobilen Internetzugängen und Datendiensten werden der Anschluss und die Benutzerkennung, Beginn und Ende der Verbindung, die Art des Zugangs, ggf. die T-Mobile Rufnummer, die IP-Adresse und die übermittelten Datenmengen gespeichert und verwendet.

Daten über ankommende Verbindungsversuche und Benachrichtigungen werden nur im Rahmen eines entsprechend ausgelegten Dienstangebots (z.B. Mobilbox- und Kurzmittelungsanwendungen) verwendet. Nachrichteninhalte selbst werden nur dann gespeichert, wenn Sie dies ausdrücklich beauftragen (z.B. Mobilbox- und Kurzmittelungsanwendungen) oder entsprechende Dienste eine Zwischenspeicherung erfordern, z.B. bei Kurzmittelungen (SMS), Multimedia Messages (MMS) oder vergleichbaren Diensten. In den genannten Fällen werden die zur Dienstleistung erforderlichen Nutzerdaten (insbesondere die Nutzerkennung) verwendet und die Inhalte - entsprechend des jeweiligen Dienstes - gespeichert.

Entgeltabrechnung

Die Verkehrs- und Nutzungsdaten und weitere Vertragsdaten, insbesondere Tarifeinheiten und Zahlungsweisen, werden, soweit notwendig, zu Abrechnungs- und Nachweiszwecken erhoben und verwendet, um die Entgelte zu bestimmen. Soweit es zur Abrechnung von T-Mobile mit anderen Netzbetreibern oder Diensteanbietern sowie anderer Netzbetreibern mit deren Kunden erforderlich ist, darf T-Mobile Verkehrs- und Nutzungsdaten speichern und übermitteln.

Bei ausländischen Netzbetreibern ist der Umgang mit den Daten unter anderem abhängig von den jeweiligen nationalen Datenschutzvorschriften.

Freiwillige Angaben

Daten, deren Angabe freiwillig ist, werden als solche gekennzeichnet. Freiwillig von Ihnen gemachte Angaben werden ausschließlich im Rahmen der Zwecke verwendet, auf die sich Ihre Einwilligung bezieht.

Speicherdauer von Daten

Vertragsdaten

Soweit keine gesetzlichen Vorschriften die weitere Verwendung, insbesondere die Aufbewahrung der Daten verlangen oder die ausdrückliche Erlaubnis durch Gesetz oder Ihre Einwilligung vorliegt, werden Ihre Vertragsdaten zum Ende des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres gelöscht.

Freiwillige Angaben

Freiwillige Angaben werden nach Beendigung des Zwecks, spätestens jedoch mit der Löschung aller Vertragsdaten, oder bei Widerruf der Einwilligung gelöscht.

Verkehrs-, Nutzungsdaten und Nachrichteninhalte

Verkehrs- und Nutzungsdaten im Telekommunikationsbereich werden grundsätzlich für die Dauer von 80 Tagen, beginnend mit dem fünften Tag des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Gespräche geführt wurden, gespeichert. Darüber hinaus werden diese Daten nur gespeichert, wenn es hierfür eine besondere gesetzliche Grundlage gibt. Sie können wählen, ob Ihre Daten vollständig oder um die letzten drei Ziffern gekürzt zu speichern oder ob sie bereits am 5.Tag des Folgemonats, in dem die Gespräche geführt wurden, vollständig zu löschen sind. Wenn Sie von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch machen, werden die Daten vollständig bis 80 Tage nach Rechnungsversand gespeichert. Bei etwaigen Rückfragen können wir Ihnen dadurch den Nachweis zu einzelnen Verbindungen liefern. Sollten Sie die Löschung der Verkehrsdaten bereits am 5.Tag des Folgemonats, in dem die Gespräche geführt wurden wünschen, sind wir bei eventuellen Einwendungen gegen Ihre Entgeltabrechnung allerdings von der Pflicht zur Vorlage der Verkehrsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Entgeltabrechnung befreit.

Die Speicherung der im Rahmen von Internetzugängen verwendeten Daten erfolgt für die Dauer von 80 Tagen, beginnend mit dem 5.Tag des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Verbindung beendet wurde.

Die Löschung von Nachrichten, die sich auf unseren zur Verfügung gestellten Speichermedien befinden, insbesondere zwischen gespeichert oder abgelegte Voice Nachrichten, SMS, MMS und E-Mail, wird von Ihnen selbst veranlasst oder erfolgt entsprechend der von Ihnen beauftragten Dienstleistungsmerkmale bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, nach bestimmten Speicherfristen oder bei Überschreiten eines bestimmten Datenvolumens.

Grundsätzlich gilt: **Nicht mehr benötigte Daten werden gelöscht.**

Rufnummernanzeige

Besondere Hinweise zur Rufnummernanzeige für Telekommunikationsdienste

Bei ankommenden Verbindungen:

- Grundsätzlich wird der Komfortdienst von T-Mobile „Rufnummernanzeige“ so eingerichtet, dass die Rufnummer des Anrufenden beim Angerufenen im T-Mobile Netz angezeigt wird.

Bei abgehenden Verbindungen:

- Grundsätzlich wird der Komfortdienst von T-Mobile „Rufnummernanzeige“ so eingerichtet, dass die eigene T-Mobile Rufnummer des Anrufenden beim Angerufenen angezeigt wird. Die Anzeige der eigenen T-Mobile Rufnummer beim Angerufenen kann entweder pro Ruf durch vorherige Eingabe von #31# oder dauerhaft über den Xtra Kundenservice von T-Mobile unterdrückt werden.

Bei abgehenden SMS Nachrichten erscheint unabhängig von der Einrichtung des Komfortdienstes von T-Mobile „Rufnummernanzeige“ aus technischen Gründen stets die Rufnummer des Absenders der SMS Nachricht innerhalb der SMS Nachricht.

Besondere Hinweise zur Rufnummernanzeige für Teledienste

Grundsätzlich wird der Komfortdienst von T-Mobile „Rufnummernanzeige für Teledienste“ so eingerichtet, dass die eigene T-Mobile Rufnummer bei dem Telediensteanbieter angezeigt wird. Die Anzeige der eigenen T-Mobile Rufnummer beim Telediensteanbieter kann jeder Zeit über den Online Kundenservice oder dauerhaft über den T-Mobile Kundenservice unterdrückt werden.

Soweit die Erbringung von zusätzlichen Diensten davon abhängig ist, dass Sie die Rufnummernanzeigen für Telekommunikations- oder Teledienste aktiviert haben, wird T-Mobile die T-Mobile Rufnummer auch für die Bereitstellung und Abrechnung dieser Dienste verwenden.

Eintrag in öffentliche Verzeichnisse, Auskunft

Bei der Aufnahme von Kundendaten in das Telefonbuch, in elektronische Verzeichnisse und bei der Beauskunftung durch die Auskunft der T-Com können Sie selbst bestimmen mit welchen Angaben ein Eintrag bzw. eine Beauskunftung erfolgen soll.

Hierzu können Sie sich direkt mit der Datenredaktion Carrier der Deutschen Telekom AG, T-Com in Münster unter der Servicenummer 0251 900-2828 in Verbindung setzen, welche die Verzeichnis- und Auskunftsdienste von T-Mobile erbringt.

Störungsbeseitigung und Aufdeckung mißbräuchlicher Nutzung

Sofern es aus technischen Gründen erforderlich ist, benötigen wir Ihre erhobenen Daten ferner, um betriebsbedingte Störungen an unseren Einrichtungen, die sich leider nicht immer vermeiden lassen, zu beseitigen.

Zum Schutz der Mobilfunk-Kunden führt T-Mobile Maßnahmen zur Aufdeckung mißbräuchlicher und betrügerischer Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen durch. Hierbei werden die erhobenen Verkehrsdaten zwecks Ermittlung von Anhaltspunkten für strafbaren Mißbrauch im Rahmen der rechtlichen Vorschriften verwendet.

Ihr Recht auf Auskunft

Sie können unentgeltlich Auskunft über den Umfang, die Herkunft und den/ die Empfänger der gespeicherten Daten sowie den Zweck der Speicherung verlangen. Darüber hinaus können Sie jeder Zeit verlangen, dass unrichtige Daten berichtigt werden.

Zusätzlich wird die Einhaltung des Datenschutzes durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz, den Landesbeauftragten für den Datenschutz NRW und die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post überwacht.

Ihre Ansprechpartner

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

T-Mobile Deutschland GmbH
T-Mobile Kundenservice
Postfach 30 04 44, 53184 Bonn
Telefon: 0180 5 229494 ^{*)}, Telefax: 0180 5 001171 ^{*)}

Bei Fragen zum Datenschutz
E-Mail: Datenschutz@T-Mobile.de

^{*)} Aus dem Festnetz von T-Com 0,12 EUR/ angefangene Minute

T-Mobile Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn, Amtsgericht: Bonn, HRB 5919, EAR-Reg.-Nr.: DE 60 800 328.

Aufsichtsrat: René Obermann (Vorsitzender), Geschäftsführung: Philipp Humm (Sprecher), Thomas Berlemann, Stefan Homeister, Joachim Horn, Holger Kranzusch, Dr. Raphael Kübler, Dr. Steffen Roehn.

Stand: Oktober 2006